

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal etc. Bestellsch.

Buchbinder-Zeitung.

Redaction: Rebatian: A. Dietrich, Stuttgart, Heulestraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 21.

Stuttgart, Sonnabend den 26. Mai 1894.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wir erlauben uns Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthalts von Alois Splett, Buchbinder aus Grone.

Der Verbandsvorstand. J. H. A. Dietrich.

Vor der eigenen Thür kehren.\*

Den oberen Zehntausend bereitet es einen besondern Genuß, im Besitztsein der eigenen, den Herrschaften oft recht kurzweiligen Sittenverderbnis auf das sittliche Verhalten der Arbeiterklasse hinzuweisen...

Die durch „Reiz“ und Bildung einflussreichen Kreise und ihre Preshofaken greifen natürlich diese „amtliche“ Aeußerung ohne Wig und mit desto größerem Behagen auf.

Die Arbeiterin rätelt sich nicht wie die Aristokratin der Geburt oder des Geldsacks in müßiger Langeweile müde oder in dem tollen Rausch der Vergnügungen und Genüsse, welche den Lebensinhalt einer Solondame ausmachen.

innen besitzt in Folge der erhaltenen färglichen Bildung weder das Verstandniß, noch besitzt sie Zeit und materielle Mittel, um genießen zu können, was Künstler und Gelehrte schaffen.

Der unverfälscht kapitalistische Geist weht aus der Klage, daß die Arbeiterinnen Montags meist von vielen Taugen völlig ermattet sind.

Es ist weiter sehr billig, sich darüber zu enträufeln, daß die schlecht genährten, abgerackerten Arbeiterinnen vielleicht ab und zu einmal ein Glas Schnaps trinken, um sich künstlich zu der Leistungsfähigkeit emporzuschrauben.

Wir können für jetzt nicht des Näheren darauf eingehen, wie durchaus ungerechtfertigt es ist, aus einer Zunahme der unehelichen Geburten auf einen „Niedergang des sittlichen Empfindens der Arbeiterinnen“ zu schließen.

rühmlichen Ausnahmen abgesehen — ein Mindestmaß von Verstandniß für die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen zu finden.

In der That, wenn sich die Fabrikinspektoren, Gemeinderäte und Unternehmer gedrungen fühlen, Moral zu predigen, warum thun sie dies nur nach unten und nicht auch nach oben?

Die der Form nach manchmal rohen Tanzvergnügen der Arbeiterinnen sind dem Wesen nach nicht unsittlicher, ja oft weit barmherziger als die Bälle, welche die „höheren Töchter“ und „besseren Frauen“ mit ihrer Gegenwart und ihren floriboren Proben versehen.

„Hic Rhodus, hic salta“ rufen die sittlichen Zustände in den Bourgeoiskreisen auf Schritt und Tritt denen zu, die tugendefrig an der Sittlichkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen heruntretelten.

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Ueber die Einrichtungen, welche andere europäische Staaten zum Schutze der Arbeiter bei Unfällen, Krankheiten etc. getroffen haben, gewährt ein Artikel des „Süddeutschen Bank- und Handelsblattes“ folgenden Ueberblick:

zahlreichen privaten, bereits vorher existirenden Klassen, oder durch Gegenseitigkeits-Gesellschaften gesehen.

Frankreich besitzt mehrere Gegenseitigkeits-Gesellschaften. Diefelben geben Unterstützungen bei Krankheiten, sowie auch, wenn Todesfälle eintreten, und einzelne gewähren von einem festgesetzten Alter ab jährliche Renten.

In Belgien gibt es zahlreiche Gegenseitigkeits-Gesellschaften, die im Falle von Krankheiten, Verwundungen u. Unterstützungen gewähren, aber keine Pensionen garantiren.

Zahlreiche Hilfskassen besitzt auch Holland, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich geschaffen worden sind.

In keinem Lande haben die privaten Arbeiterversicherungsvereine eine solche Ausdehnung genommen, wie in Großbritannien; fast die ganze Arbeiterbevölkerung des Landes gehört zu den „Friendly Societies“, und diese genießen in Bezug auf die Verwendung der Gelder eine fast absolute Freiheit.

\* Aus „Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag von J. H. A. Dietrich. Redaction: Dr. Clara Beffin (Eigener) in Stuttgart.



toulantere sind, als bei dem Postoffice, und die monatliche und sogar wöchentliche Eingahlungen gefahret. Der Parlamentarier Mr. Chamberlain brachte außerdem am 16. März 1892 einen Gesetzentwurf über die Altersversorgung ein, nach welchem der Staat den privaten Anstrengungen sehr zu Hilfe kommen soll.

Italien besitzt eine große Anzahl von Gegenseitigkeits-Gesellschaften, deren hauptsächlichster Zweck es ist, ihren Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Alter Zuschüsse zu geben, sowie im Todesfall deren Familien zu unterstützen. Sie dürfen außerdem in jeder Weise wie Versicherungsgesellschaften verfahren, müssen dann aber eine jährliche Bilanz aufstellen, in der die voranschätzlichen Ausgaben, sowie die Mittel, mit denen man ihnen begegnen kann, angegeben sind.

In allen Kantonen der Schweiz giebt es Gegenseitigkeits-Gesellschaften, die hauptsächlich in Krankheitsfällen Unterstützung gewähren. Dem Bundesrath liegen augenblicklich Gesetzentwürfe vor, denen zufolge die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle obligatorisch sein soll.

Niemlich verbreitet sind auch die Gegenseitigkeits-Gesellschaften in Spanien, und sind dieselben vollständig frei. Ein Gesetz vom 2. Mai 1891 über die Unfallversicherung legt die Geschäftsbücher den Arbeitgebern zur Last.

Auch Portugal besitzt seit Längerem zahlreiche Gegenseitigkeits-Gesellschaften. Sie gewähren sowohl Unterstützung bei Krankheiten als auch an die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, sowie Unterstützung für Kosten von Begräbnisfeierlichkeiten. Seitdem werden ebenfalls ertheilt, doch ist dann ein spezieller Beitrag nöthig.

Es giebt kein Land, welches so viele Gegenseitigkeits-Gesellschaften und Zufluchtsorte besitzt, als Dänemark, und wo daher die Arbeiter und ihre Familien leichter die Schwierigkeiten überwinden, die durch Unfälle, Krankheiten, Arbeitsmangel und Todesfälle entstehen.

öffentliche Wohlthätigkeit in Dänemark schuf mehrere Ayle, in denen arbeitsfähige und mittellose Arbeiter Aufnahme finden und von denen eines spezielld dazu bestimmt ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Sehr alt und zahlreich sind in Schweden die Gegenseitigkeits-Gesellschaften, besonders in der korporativen Form. Sie versichern gegen Krankheitsfälle, geben Unterstützungen bei Begräbnissen, und einige wenige auch jährliche Renten.

Wie in Schweden giebt es auch in Norwegen eine große Zahl von Hilfskassen für Kranke und Begräbnisfeierlichkeiten, von denen die meisten durch die Arbeiter selbst begründet worden sind. Ein Gesetz, welches die Versicherung gegen Krankheit obligatorisch macht, zu welchem Zwecke öffentliche Kassen mit Zweigabteilungen errichtet werden sollen, ist in Vorbereitung.

Sehr verbreitet sind endlich auch die Arbeitervereinigungen in Rußland, wo sie sich fast vollständig unabhängig entwickeln. Die Formen derselben sind sehr verschiedene.

Die russischen Artelle.

Ein Rußland eigenthümliche Erscheinung sind die Artelle; es sind Vereinigungen von Arbeitern und Handwerkern zur Lebensnahme gemeinschaftlicher Arbeit mit völliger Gleichheit der Interessen.

Die Artelle lassen sich mit den Schulze-Deitschischen Genossenschaften, den Hirschjähren Gewertereinen, den Arbeiterkreditbanken in Frankreich und den englischen Trades-Unions vergleichen.

1799 erklärt sie als die Verbindung einer gewissen Zahl von Personen, die nach freiwillig unter sich getroffener Vereinbarung Arbeiten und Dienste auf sich nehmen, die von einem Einzelnen nicht geleistet werden können.

Der Ursprung der Artelle führt in alte Zeiten zurück. Schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert glaubt man Artelle nachweisen zu können, zuerst für die Jagd, später für gemeinschaftlichen Fischfang.

Im Norden entwickelten sich neben den Fischerei- und Jagdpartellen, welche aus den Fang von Stodfischen, Walrosen, Seehunden u. abzielten, gleichfalls Verbände von Oebernarbeitern und Händlern.

Im Norden entwickelten sich neben den Fischerei- und Jagdpartellen, welche aus den Fang von Stodfischen, Walrosen, Seehunden u. abzielten, gleichfalls Verbände von Oebernarbeitern und Händlern. Letztere erschienen in den Handelsstädten, in Arhangel und in Petersburg und scheinen hier durch die in den feinen und edelstehenden Städten seit lange für die speziellen Bedürfnisse des Handels vorhandenen Korporationen der Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute u. beeinflusst oder angeregt.

Das russische Buchbinderhandwerk hat sich im Laufe der Jahrhunderte sehr ausgebildet. Die Zahl der Buchbinder hat sich in Petersburg und Moskau sehr vermehrt, und die Qualität der Bücher ist in hohem Grade verbessert.

Man darf wohl sagen, daß sich die Buchbinderei, mit einigen Ausnahmen, über ein volles Jahrhundert, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte unseres Jahrhunderts in der aus der Tradition des Mittelalters herübergekommenen Geschäftsmethoden oder Produktionsregeln bewegte.

des südlichen Rußlands, besonders inmitten kleinrussischer Bevölkerung, letztere namentlich im Gebiete der Kubanischen Kosaken.

Sämmtliche Genossen eines Artells erscheinen als gleichberechtigt. Jeder hat Anspruch auf die Ehrenämter, ist stimmberähigt und nimmt an der Verwaltung Theil. Die Zahl der Mitglieder schwankt. Es giebt Artelle mit mehreren hundert Genossen und andere, wie die Fischerei- und Jagdpartelle, die nur aus zwei bis drei Mitgliedern bestehen.

Alle Genossen stehen füreinander Dritten gegenüber solidarisch ein. Das Artell legt allen die gleiche Verantwortlichkeit für die pünktliche und sorgfältige Ausführung der Aufträge auf, die von einzelnen Personen oder Körperchaften ihm übertragen sind.

Buchbinderei bis auf unsere neueste Zeit geblieben. Es ist dieses auch die einzige vernünftige und auch zugleich solideste Einbandmanier, welche sich allmählig aus der alten Buchbinderweise herausgebildet hat.





